



- Bilanzierungsgrenze der Eingriffe und Ausgleichsmaßnahmen im Eingriffsbereich bzw. dessen unmittelbaren Umfeld
- Bestand/Biototypen im Bilanzierungsbereich
 Genaue Biotypenbeschreibungen siehe Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag:
- GIA/m** Biotypkürzel gem. Drachenfels
- Laubwald
 - Nadelwald
 - Gebüsch
 - Ruderalvegetation
 - Grünland
 - Fließgewässer
 - Acker
 - Siedlungsbiotop
- Cap** Vorkommen gefährdeter oder besonders geschützter Gefäßpflanzen:
 Sumpfdotterblume - Galina palustris
- §** Nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotypen
- §0** Nach § 30 BNatSchG nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen von Gewässern geschützt
- ()** Teilweise geschützte Biotypen bzw. Landschaftsbestandteile
- ▨** Vorrh. Acker- und Grünlanddrainagen (Feldrainagen)
- ▨** Vorrh. HQ-100 Überschwemmungsgebiet
- Außerhalb der Planarstellung geplante landschaftspflegerische Maßnahmen mit Angabe der Entfernung

- V** Vermeidungsmaßnahmen (siehe Maßnahmenblätter)
- C** CEF-Maßnahmen
- Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen:**
- Extensiv-Grünland trockener Mineralböden des Dammbauwerks und der Südböschungen des höher gelegenen ost-west-verlaufenden Wirtschaftswegs auf der Nordseite des HW-RHBs, einschl. landschaftsgerichtete Böschungserosionen und Linienerosion
 - Halbruderaler Gras-Krautflur mittlerer Standorte des Wegerandes und Grabens auf der Nordseite des höher gelegenen ost-west-verlaufenden Wirtschaftswegs nördlich des HW-RHBs wie auch der Hochwasserdamm-Anschlussbereiche im Süden
 - Natürliche Gehölzverjüngung der Rindenbrandflächen der freigestellten Holzöle auf der Nordseite des höher gelegenen ost-west-verlaufenden Wirtschaftswegs auf der Nordseite des HW-RHBs und Obstbaumbelegung
 - Sicherung der brachgefallenen Nasswiese als § 30-Biotop durch Verschließen der Drainagen am östl. Dammfuß
 - Wandlung von Intensivgrünland durch Schließen der Drainage am östlichen Dammfuß in Nassgrünland und Aufwertung dadurch zum „§ 30-Biotop“ (einschl. der dortigen Baustelleneinrichtungsflächen und Bodenlagerflächen, u. a. durch Ansaat vorher im Dammbereich gewonnener Samen)
 - Umwandlung von Acker innerhalb der HW-RHB-Einstaufläche in extensives Grünland (mit Minimaldüngung)
 - Extensivierung von aktuell landwirtschaftlich intensiv genutztem Mäh-Grünland (u. a. durch Umstellung auf sogen. Minimaldüngung) innerhalb des HW-RHBs, jedoch außerhalb der bisherigen HQ-100-Überflutungsflächen
 - Sicherung von landwirtschaftlich genutztem Mäh-Grünland innerhalb des HW-RHBs und dabei innerhalb der bisherigen HQ-100-Flächen, das ohnehin bisher extensiv bewirtschaftet werden musste, also ohne Aufwertungspotenzial
 - Sicherung von Mäh-Grünlandflächen innerhalb des HW-RHBs, die bereits eine hohe ökologische Wertigkeit haben, also kein Aufwertungspotenzial besitzen
 - Wandlung von Intensivgrünland auf trockenen Mineralböden durch Einzelbaum- und Gehölzgruppenpflanzung (Teilstück des Flurstücks 63/18 = südlich des Dammbauwerks)
 - Umwandlung des ca. 85 cm hohen Sohlabsturzes „Flachrotten 22“ (ehem. Getreidemühle in Bornhausen) in eine Sohlgleite auf ca. 65 m Länge, u. a. zur Wiederherstellung des Aufstiegs für Fische und das Makrozoobenthos in der Schläue
 - Gestaltungsmaßnahmen durch Einzelbaum- und flächige Gehölzpflanzungen, Anlage von Feuchttümpeln (einschl. Zerströbung von Drainagen) südwestlich des Dammbauwerks zu dessen Einbindung in das durch ihn veränderte Landschaftsbild
 - Ansatzstangen (Eichenspalz-/Weidepflanze) für z. B. Neuntötter in Extensivierungsflächen, u. a. als schutzobjektbezogener Ausgleich von Eingriffen in Teile der Avifauna-Lebensräume
 - Entfernung des restlichen Stacheldrahts zwischen ehemaligen Weidezäunpfählen zum weiteren Schutz von Säugelieren, Greifvögeln u. a.
 - Gehölzpflanzungen (einschl. Zerströbung von Drainagen) auf dem westlichen Teil vom Flurstück 67 westlich vom Dammbaukörper als Ausgleich nach NWaldLG

- Gehölzpflanzungen (einschl. Zerströbung von Drainagen) auf dem östlichen Teil des westl. Teils vom Flurstück 67 westlich vom Dammbaukörper als Ausgleich für mit Nutzungsbeschränkungen belegten Flächen
- Anlage von „Galeriewald“ am Nordufer der Schläue westl. vom HW-RHB Bornhausen
- Anlage von „Galeriewald“ an der Kette südlich von Bornum
- Anlage von „Galeriewald“ am Südufer vom „Neuer Graben“ südlich vom Bahnhof Dornberg
- Wiederherstellung der Ufervegetation aus Galeriewald und Uferstaudeinfuren der Pegel-Messstrecke Schlöden-Winkelalmühle
- Wiederherstellung der Ufervegetation aus Galeriewald und Uferstaudeinfuren der Pegel-Messstrecke Schaller-B243
- Leitlinienstruktur für Fledermäuse am Südufer der Schläue im Umfeld des Durchlaß-Bauwerks

© 2021 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
 Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

0 10 25 50 100 m

Änderungen:

Nr.	Datum	Art der Änderung
3	27.10.2023	Anpassung gem. TÖB-Stellungnahmen
2	10.01.2023	Nu. eingetragen
1	30.11.2022	Umbenennung der Maßnahme PM in O

Neubau eines Hochwasser-Rückhaltebeckens östlich von Bornhausen (Stadt Seesen)

Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan u. a. mit Kennzeichnung der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen
 M 1 : 1.000

Antragsteller:
 Ausbaubund Nette
 Bürgermeister Rainer Block (= Verbandsvorsteher)
 Buchholzmarkt 1 31167 Bockenheim
 FON: 05067 / 242-111 E-MAIL: Rainer.Block@Bockenheim.de

Naturschutzfachliche Gesamtbearbeitung:
 Freiraum-, Garten-, Landschafts- und Umweltpflanzung
 BISCHOF - GERHARD - STR. 20 31139 HILDESHEIM
 E-MAIL: UWE_MICHEL@T-ONLINE.DE

UWE MICHEL LANDSCHAFTSARCHITEKT
 31139 HILDESHEIM
 E-MAIL: UWE_MICHEL@T-ONLINE.DE

FON: 0 51 21 / 2 25 26 FAX: 0 51 21 / 2 47 49
 Hildesheim, den 20.05.2022 (Diese Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt)

Index beachten